

Erklärung / Bescheinigung zur Hilfe zum Studienabschluss nach § 15 Abs. 3 a BAföG

Name, Vorname

Förderungsnummer

Studiengang

1.) Erklärung der/des Studierenden

Meine Förderungsdauer bzw. Förderungshöchstdauer nach § 15 bzw. 15a BAföG endet mit Ablauf des Monats _____ 20_____

Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Hinweis:

Das Ende der Förderungshöchstdauer entnehmen Sie bitte dem letzten Bewilligungsbescheid oder erfragen es bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung.

2. Bescheinigung der Prüfungsstelle bei *in sich selbständigem Studiengang* an Hochschulen mit Abschlussprüfung

2.1 Die/Der oben genannte Auszubildende ist am _____ zur Abschlussprüfung zugelassen worden.

2.2 Sie/Er kann die Abschlußprüfung innerhalb von 12 Monaten nach dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt, voraussichtlich im Monat _____ 20_____ abschließen.

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/
Leiter des Prüfungsamtes/der Prüfungsstelle

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

§ 15 Abs. 3a BAföG

Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.